

Beschlüsse der Mitgliederversammlungen des KGV „Liebes-Kirsch-Allee“ und Beschlüsse + Festlegungen des Vorstandes

Datum	Beschluss (B)/ Festlegung (F)	Inhalt
31.06.1994	B	Beitritt in den Territorialverband (Regionalverband)
30.03.1995		keine
15.05.1996	B	Trinkwasser: aus vereinseigener Wasserleitung, Wasseruhr manipuliert oder defekte Uhr nicht austauscht → voller Ersatz des Schadens in der Abrechnungsperiode und sofortiger Ausschluss aus dem Verein
24.04.1997		keine
18.03.1998		keine
05.11.1998		keine
1999		kein Protokoll
16.05.2000	F	OBI-Ausweis: 10% Nachlass, 50% bei Ausleihe von Geräten
29.05.2001	B	Einführung einer Vorschusszahlung für Strom und H ₂ O auf ein Sonderkonto
05.06.2002	F	Aufwandsentschädigung für Vorstand
07.05.2003		keine
22.04.2004		keine
2005		kein Protokoll
2006		kein Protokoll
02.05.2007	F B	Verlust des OBI-Ausweises = 50,00 € Strafzahlung (seit 2016 25,00 €) Gärten 101 – 114 → Pflege der Rabatte = 3 Pflichtstunden
07.05.2008	F	Einbau FI-Schutzschalter dringend erforderlich, das sonst keine Versicherung greift
13.05.2009	B	Einführung einer Kautions von 50,00 €
12.05.2010	F F	Abladen von Garten eigenem Abfall auf Vereinslagerplatz verboten → bei Überführung zahlt Verursacher komplette Containerladung Entwendung von Material des Vereins → Dieb zahlt komplette Materialsomme des Einkaufs laut Rechnung
11.05.2011	F	Verbrennen von Gartenabfällen: grundsätzlich verboten → 2x jährlich Grüncontainernutzung für kleinen Obolus möglich
15.05.2012	F F F	Gärten 115 – 117 → Säuberung des Weges (Nadeln + Zapfen) = Anrechnung von 2 Stunden Gärten 37, 39, 41 und Vereinshaus: Ausnahmegenehmigung der Stadt Borna zum Verbrennen von Eichenlaub (von Dr. Schetschorke) im April für 2 Stunden Erlass der Pflichtstunden für Gartenfreunde über 75 Jahre
15.05.2013		keine
11.06.2014	B	finanzieller Ersatzbetrag in Höhe von 5,00 € pro nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitsstunde, 5 h = Pflicht
16.04.2015	F	Ablesung Strom und H ₂ O: Nichtanwesenheit = 5 € Aufwand
08.04.2016	B	Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden = 15 €
07.04.2017		keine
20.05.2017	F B	Gärten 101 – 114 → Pflege der Rabatte = Anrechnung von 3 Stunden, bereits am 02.05.2007 beschlossen
27.04.2018	B	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 68 € auf 88 € für den Zeitraum 2019 – 2020 zur Erneuerung der Stromanlage
29.03.2019	B B F F	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 10 € ab 2020 Kleingartenordnung bzgl. Arbeitsstunden und Ruhezeiten Vereinsgrünabfälle, und ausschließlich diese, nur noch in Komposter im Biogarten – nichts mehr hinter Spartenheim abladen Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden = 20 €
10.02.2020	B F	Bei Übergabe/Übernahme der Gärten: Ersttermin unentschuldigt nicht wahrgenommen → Zweittermin kostenpflichtig mit 20,00€ Zweittermin unentschuldigt nicht wahrgenommen → Dritttermin kostenpflichtig mit 30,00€ Dritttermin nicht wahrgenommen → Übernahme des Gartens durch Vorstandsmitglieder (Protokoll an Expächter)

		Abgabe Garten → nicht erbrachte Arbeitsstunden anteilig, wenn vor 31.12. Pachtvertrag endet (pro Monat = 0,5 Stunden)
03/2021	B F	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2021 auf 100 € Abbau aller Pools/Badebecken über den Winter
11/2021	F	Doppelgärten: Drittel-Regelung für beide Gärten zusammen einhalten; in einem Garten möglich, größeren Teil Wiese anzulegen
22.04.2022	B F	Änderung Kleingartenordnung Beitrags- und Gebührenordnung
24.03.2023	B	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2023 auf 120 €
05.08.2024	B	Zusatz im Unterpachtvertrag für einen Zweitgarten: Wenn ein Garten gekündigt wird, dann muss es der zuletzt erworbene (Zweitgarten) sein oder beide zusammen, niemals der Erstgarten alleine.
04.04.2025	B	Erhöhung der Bearbeitungsgebühr für unentschuldigte Nichtanwesenheit bei Ableseterminen auf 20,00 €

Mitgliedsbeitrag = Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr (unabhängig von Ein- oder Austritt), personengebunden, nicht teilbar, nicht übertragbar